

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	Fr. 3. 40	6 Monate	Fr. 6. 40	12 Monate	Fr. 12. 50
Für Luzern zum Voraus	3 Monate	Fr. 3. —	6 Monate	Fr. 5. —	12 Monate	Fr. 10. —
Abwärts	3 Monate	Fr. 2. 50	6 Monate	Fr. 4. —	12 Monate	Fr. 7. 50
Abwärts	3 Monate	Fr. 2. 50	6 Monate	Fr. 4. —	12 Monate	Fr. 7. 50
Bei Wochenspendung	3 Monate	Fr. 7. 50	6 Monate	Fr. 15. —	12 Monate	Fr. 30. —
Einmaliger Rufbeitrag		Fr. 8. —	16. —	32. —		

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeilengasse oder deren Raum:

1. Linie	10 Cts.
2. Linie	8 Cts.
3. Linie	6 Cts.
4. Linie	4 Cts.
5. Linie	3 Cts.
6. Linie	2 Cts.
7. Linie	1 Cts.
8. Linie	1 Cts.
9. Linie	1 Cts.
10. Linie	1 Cts.

Die einseitige Zeilengasse oder deren Raum:

1. Linie	10 Cts.
2. Linie	8 Cts.
3. Linie	6 Cts.
4. Linie	4 Cts.
5. Linie	3 Cts.
6. Linie	2 Cts.
7. Linie	1 Cts.
8. Linie	1 Cts.
9. Linie	1 Cts.
10. Linie	1 Cts.

Preis der Retama-Zelle (Zwei-Spalt): 50 Cts.

Redaktions-Büro: Ballhofstr. 11. Druckerei: Ballhofstr. 11. Druckerei: Ballhofstr. 11. Druckerei: Ballhofstr. 11.

R. Die Vorgänge in der Delagoa-Bai und das Völkerrecht zur See.

England scheint an den Schwierigkeiten, die ihm der fiviale Krieg gegen Transvaal schon bereitet, nicht genug zu haben. Das Doch zu der freien Welt hin, welches die Buren in dem ostafrikanisch-portugiesischen Hafen Lorenzo-Marquez noch haben, soll viel Unglück für die Engländer verschulden. So sagen sie wenigstens, um ihre schwachen Niederlagen zu demüteln und einen Sündenbock zu konstruieren, dem sie ihre eigenen Fehler auswälzen können. Und so müßte also jenes Doch bei Lorenzo-Marquez verstopft werden. Am liebsten hätte ja John Bull überhaupt einen Gewaltstreik gegen die ganze portugiesische Westküste in Ostafrika, namentlich aber gegen die ihm sehr ärgerliche offene Delagoa-Bai ausgeführt; aber die Transvaal hingen ihm dann doch zu hoch, als daß er so leichtsinnig eine unabsehbare internationale Verwicklung heraus beschwören könnte. Deshalb begnügte er sich damit, vor der Delagoa-Bai ercheinende neutrale Schiffe fortzuführen — zuerst den deutschen Reichsdampfer „Bundesrat“ und dann noch ein zweites Hamburger Schiff. Da diese beiden Fahrzeuge zwischen dem neutralen Deutschhafen und der ebenfalls neutralen portugiesischen Kolonie verkehrten, so ist deren Verschlagnahme völkerrechtlich nur schwer zu rechtfertigen.

Vortugal lebt seit Jahren nur von der Gnade Englands, zu dessen wirtschaftlichem Appendix es nachgerade geworden ist. Und da ist ihm mehr wie sicher, daß Portugal schon im Interesse seiner Selbsthaltung und um sich vor einer englischen Durchermächtigung zu schützen, kein Kriegsmaterial durch Vermittlung seines Hafens und seiner Kolonie nach Transvaal hinein lassen wird. Aber das kann ihm England nicht verbieten, daß neutrale Schiffe ungehindert mit portugiesischem Gebiet verkehren, insoweit diese kein für Transvaal bestimmtes Kriegsgut an Bord haben. Doch was ist Kriegskontrollbande? Darunter kann man viel und wenig verstehen — und das ist der springende Punkt in dem schwerem Streit. Pulver und Blei — das allerdings, namentlich auch Kanonen, Flinten und Säbel, vielleicht auch Pferde und Ställe. Ob aber auch Lebensmittel, da diese den Widerstand der Buren zu verlängern geeignet sind? Oder sogar Personen, von denen man vermuten könnte, daß sie in Transvaal Kriegsdienste nehmen möchten — selbst Holz und Rohstoffe, mit denen die Buren ja Wälder bauen könnten, um die Engländer desto bequemer anzugreifen oder auch vor ihnen zu fliehen?

Man sieht, es gibt eine endlose Reihe von Dingen, die man unter dem Hut der Kriegskontrollbande bringen kann, sobald dieser Hut nur groß genug genommen wird. Und dafür haben die Engländer im Laufe der Zeit geglaubt, und das recht lächerliche und vieldeutige Völkerrecht zur See stützt ihnen ebenfalls dazu.

Im letzten Lebensjahr Friedrichs des Großen (1789) schloß Preußen mit der damals noch neuen Republik der Vereinigten Staaten von Amerika einen Vertrag, durch welchen beiden Ländern die Unverletzlichkeit des Privatigentums zur See zugesichert wurde. Aber trotzdem sich seitdem die Welt erst so recht in das verwandelt, was man heute mit so großem Behagen eine „zivilisierte“ Welt nennt, hat diese es bis zur Stunde doch nicht dazu gebracht, jenem preussisch-amerikanischen Vertrage allgemein beizutreten. Und daran ist hauptsächlich England schuld. Das immer schwächer sich gestaltende Mißverhältnis zwischen seiner militärischen Landmacht und seinen Ansprüchen auf Herrschaft in allen Weltteilen veranlaßte es, an dem herkömmlichen barbarischen Brauche festzuhalten, alles feindliche Privatigentum zur See als Kriegsmittel zu betrachten und zu zerstören — eine Gespinnsterei, die doch im Landrechte von allen Kulturstaaten längst aufgegeben ist. Immer und immer hat sich England dem Sag entgegengestellt, daß auch im Kriegszustand, ganz ebenso wie im Landrechte, das Ziel des Kampfes nur darin bestehen dürfe, die militärische Widerstandsfähigkeit des Feindes zu vernichten. Und so wurde das Völkerrecht zur See auf dem niedrigen Stande gehalten, auf dem es noch heute sich befindet.

Einen Schritt vorwärts bedeutete die sogenannte „Pariser Erklärung“ vom Jahre 1856, monach mit Ausnahme von Kriegskontrollbande neutrales Eigentum auf feindlichen Schiffen und feindliches Eigentum unter neutraler Flagge vor der Wegnahme geschützt sein sollte. England stimmte dieser Uebereinkunft nur ungern bei, doch weil es damals mit Frankreich im Kriegszustand verwickelt war, konnte es nicht wohl anders. Aber feindliche Handelsschiffe und feindliches Privatigentum auf neutralen Schiffen sind nicht vor, auch wenn sie mit dem Kriege entfernt nicht zu tun hatten, eine „gute Prese“ — das rohe Plündern zur See blieb also erlaubt, ganz ebenso wie in den Landkriegen früherer Jahrhunderte das Plündern, das Wegnehmen alles Privatigentums von dem feindlichen Heere, wenn nicht etwa ein menschlich fühlender Befehlshaber seinen plündernden Heeren Einhalt gebot.

In dem gegenwärtigen Kriege mit den Buren nun kommen die Fragen des feindlichen Privatigentums nicht in ihrem Allgemeinen zur Geltung. Denn die Buren haben keinen Seehandel, der zerstört werden könnte, und andererseits auch keine Kriegsschiffe, womit sie auf die Schädigung des englischen Seehandels ausgehen könnten. So ergibt sich dem von selbst, daß in diesem Kriege nur die See-Interessen der Neutralen in Betracht kommen; nur sie sind geschützt und können geschädigt werden — natürlich lediglich von englischer Seite aus. Für alle möglichen Fälle ausdrückliche Vorschriften über die Rechte der Neutralen enthält die nur mangelhaft entwickelte Völkerrecht zur See nicht, und auch die bestehenden Vorschriften werden gewöhnlich nicht gar ernst genommen, indem immer noch die alte Vorstellung sich erhält, daß auf dem Meere Rechtlosigkeit herrsche — auch das jüngste Vorgehen Englands gegen die beschlaggenommenen fremden Schiffe (Duische und amerikanische) wurde von dieser Vorstellung geleitet.

Nach der Pariser Erklärung, die feindliches Privatigentum auf neutralen Schiffen vor der Wegnahme schützt, haben die Engländer in dem vorliegenden Falle nur die Frage zu stellen, ob sich auf den angehaltenen Schiffen Kriegskontrollbande befinden. Findet sich solche vor, so wird sie weggenommen; das Schiff selbst aber muß frei gegeben werden, sofern dem Wieder nicht nachgewiesen wird, daß die Besatzung der Kriegskontrollbande nach dem feindlichen Lande (hier also Transvaal) mit seinem Wissen und Willen übernommen wurde. Im übrigen aber gilt der Satz: Frei ist das Schiff — frei Gut. Selbst wenn der Dampfer „Bundesrat“ also Waren an Bord hätte, die als Eigentum von Staatsbürgern der Südafrikanischen Republik oder des Orange-Freistaates anzusehen wären, so war unzulässig eine Konfiskation des Dampfers unternommen, immer natürlich vorausgesetzt, daß diese Waren nicht unter dem Begriff der Kriegskontrollbande fällt. Hierin gebären alle Sachen, die unmittelbar und direkt zum Kriege dienen, wie Waffen jeglicher Art, Sprengmaterial, Trainmaterial, Uniformen, Kleidungs- und Equipierungsgüter, Lebensmittel und Geld wurden zwar früher auch als Kriegskontrollbande angesehen, sollen aber heute nicht mehr unter diesen Begriff. Zweifelshaft ist dagegen, wie es zu halten ist mit Waren, welche mittelbar zum Kriege dienen, wie rohes Eisen, Bauholz, Tauwerk, Segel, Teer, Pferde etc. Ist bei der Befragung solcher Gegenstände die Absicht erkennlich, die Kriegsmacht des Gegners zu stärken, so zählen auch sie als Kontrollbande.

Man sieht daraus, daß zu den verschiedensten Deutungen immer noch Raum genug bleibt. Die Sache kompliziert sich im vorliegenden Falle auch noch weiter dadurch, daß zwischen dem offenen Meere und Transvaal ein neutraler Staat — die portugiesische Kolonie — gelegen ist. Gegenstände namentlich, welche nicht nach dem Kriegsvölkerrecht abseziert, sondern für andere Empfänger bestimmt sind, repräsentieren dann nur einen Handel unter Neutralen, welcher der Konfiskation auch dann nicht unterliegt, wenn er Kanonen und Munition betrifft. Ob diese Kriegsmittel später von den neutralen Empfängern doch an eine feindlichstrebende Partei (für Transvaal) weiterverkauft werden, ist eine Frage für sich, und die bloße Vermutung, daß dies geschehen werde, genügt

berichtigt absolut nicht zu einer „vorbeugenden“ Verschlagnahme des betr. Schiffes, mit welchem jene Gegenstände ankommen. Man bedenke doch nur die Konsequenzen, die eine solche Praxis für andere Fälle haben würde. Gierete z. B. England mit Frankreich oder Deutschland im Krieg, so könnte — ebenso wie jetzt der Handel in der Delagoa-Bai — der gesamte Handel der holländischen und belgischen Häfen lahm gelegt werden. Das selbe Schicksal könnte die deutschen Häfen treffen in einem Kriege Englands mit Rußland, immer unter dem Vorwande, daß von jenen neutralen Schiffen auf dem Landwege Kriegskontrollbande durch den neutralen Staat in den Besitz des Feindes gelangen könnten. Das hieße also gar nicht anders, als daß die jemalen neutralen Staaten ihrem Handelsvertrage teilweise einseitig hätten, ihrem England dreuzemer Krieg führen könnte. Dafür aber wird sich ein neutraler Staat bestens bedanken, und wenn Portugal das momentan nicht mit dem ihm rechtlich zustehenden Nachdruck tut, so geschieht das nur aus Furcht vor einer englischen Vergeltung.

Und nun noch ein Wort über die demnach zu erwartenden Urteile der englischen „Prisengerichte“, die über das Schicksal der konfiskierten Dampfer entscheiden sollen. Die deutsche Presse weist jetzt schon diese Rechtsprechung als unzulässig zurück unter Berufung auf sachmännliche Autoritäten (Hofler-Wesslen u. a.), die darin nur eine rein politische Maßregel erblicken, aus welcher eine res judicata für den beteiligten neutralen Staat niemals entspringen könne. In dem letzten amerikanischen spanischen Kriege nahmen die Amerikaner mehrfach spanische Rauffahrer weg und ließen sich dieselben durch ein von ihnen niedergesetztes Prisengericht zusprechen. Amerika blieb Sieger, und die Sache war abgetan. Wäre aber Spanien siegreich aus dem Kriege hervorgegangen, so hätte es für sich eine Entschädigung für sein ihm von den amerikanischen Prisengerichten aberkanntes Eigentum erzwungen. Dieser Fall liegt aber an der Delagoa-Bai nicht vor, indem es sich hier um Urteile über neutrales Eigentum handelt, die von dem neutralen Staat keineswegs anerkannt werden müssen. Vielmehr wird sich dieser, wenn er sich durch das engene Urteil für benachteiligt erachtet, an den Staat halten, in dessen Namen das betreffende Urteil gesprochen wurde. Je nach der Bedeutung des Streitgegenstandes werden sich dann die von dem neutralen Staate zu ergreifenden Maßnahmen richten, und natürlich übernommen dabei auch die allgemeinen Beziehungen in Betracht, die zwischen dem neutralen und dem kriegsführenden Staate bestehen. Dinge es z. B. der gegenwärtig in hohem Grade aufgeregten öffentlichen Meinung in Deutschland nach, so läme es bei einem nicht genehmigten Urteil des englischen Prisengerichtes zu ernstlichen Verwirrungen, die sich sogar zu gefährlichen internationalen Verwicklungen auszuweiten könnten.

Doch wird England das sicherlich vermeiden, besonders nachdem Rußland in diesen Tagen wieder mit dem Hauptstake winkt, indem es eine angebliche „Probe-Mobilmachung“ nach der afghanischen Grenze dirigierte, die trefflich gelang. Den deutschen Flottenpatrioten aber liefert das neueste Vorgehen Englands wieder reichlich Wasser auf die Mühle.

Witz.

— Nordostbahn. (Korr.) Laut einer Mitteilung der Schweizer Bahnen“ beschäftigt die Direktion der Nordostbahn, zum Zwecke der ersten Eisenleistung bei Unglücksfällen sämtliche Stationen ihres Netzes mit sogenannten Sanitätsstationen zu versehen, die nach Anweisung von Dr. Kaufmann in Zürich mit entsprechendem Verbandmaterial ausgerüstet sind. Nach Anweisung des genannten Chirurgen wird dem gesamten beteiligten Personal eine Instruktion über die erste Hilfeleistung erteilt. Ueberdies wird Dr. Kaufmann einer Anzahl höherer Angehörter mündliche Anweisungen in dieser Sache geben, und es werden sich dieselben zu diesem Zwecke demnächst im Hauptbahnhofe in Zürich zusammenfinden. Sie sollen durch diese mündliche Instruktion in die Lage versetzt werden, ihrerseits dem übrigen beteiligten Personal die nötigen Weisungen zu geben.

Luzern. Bekanntlich verabsolgt die Gotthardbahn alljährlich in anerkannter werter Weise ihrem mit Vertrag angefallenen Personal Gratifikationen. Einem Bahnmmeister der genannten Bahn ist es nun nahe gegangen, daß die Tagelohnarbeiter (Lager, Güterarbeiter, Wärterabfahrer etc.), die an der Vermittlung des großen Verkehrs auch ihren Teil haben, von diesem Segen nicht erreicht werden. Er machte daher laut „Schweiz, Eisenbahn-Ztg.“ von seiner Gratifikation den uneigennütigen Gebrauch, daß er jedem Wärterabfahrer seiner Strecke, dessen Dienstleistungen nicht zu wünschens übrig lassen, 5 Fr. verabsolgt. Der Mann hat das Herz auf dem rechten Fleck!

— Wie wir vernehmen, verwanbelt Fr. G. Endemann in Luzern sein großes Brauereigewerbe in eine Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft soll die Firma führen: „Luzerner Brauhaus L. G.“, vormals G. Endemann.“

— Walter's. Die hiesige Kaplanei pfändete ihr Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis 20. Januar. Kollater ist die Kirchengemeinde.

— Wiggertal. (Gingehaut.) In letzter Zeit werden Klagen über Geblut, speziell im Straie unserer Wasser, immer lauter. Wenn in einer der letzten Nummern des „Landwirt“ bereits auf die kritische Lage hingewiesen wurde und der fragliche Eingender die wahren Bemitteln vor der Verhängung des Urteils warnte und von Sparmaßtel sprach, so konnte man diesen Ratgeber wohl unterschätzen. Die Ergebnisse des Geländes kann heututage nur u. a. anlässlich von Festlichkeiten und sonstigen festlichen Gelegenheiten bewiesen werden; etwelche Einschränkung hätte vielleicht die heutige Geldnot weniger groß erscheinen lassen.

Selbstverständlich kommt aber noch anderes in Betracht. Der Eingender dieser Zeilen ist folgender Aufsatz:

Was die seit etwa zwei Jahren herrschende Viehseuche betrifft, so muß zugegeben werden, daß diese Epidemie manchem Bäuerlein und Bauer beträchtlichen finanziellen Schaden gebracht hat, so daß einige von ihnen sich kaum mehr vom Schlage erholen dürften.

Um weitem hat die Entwicklung, welche der Viehseuche betrifft, in den letzten Jahren nach, auch nachteilig gewirkt.

Es sind die Viehkrankheiten gemeint, die im Wesentlichen zu ihrem Ertragswert viel zu teuer erworben wurden. Was feinerzeit beim niedrigen Zinsfuß schon zu teuer bezahlt wurde, ist beim heutigen Weidwinn gewiß nicht billig, und mancher Käufer sieht sich heute in keine benutzenswerte Lage versetzt.

Auch im landwirtschaftlichen Betriebe sind in letzter Zeit bei vielen Bauern zu große Ausgaben gemacht worden. Man wollte vielerorts die Bodenuntergründe zu stark forcieren durch übermäßige und auch teilweise unrichtige Anwendung von Kunstdünger; das Geld war fort, der gestopfte Ertrag blieb aus. Beim Futtermittelkauf ist ebenfalls manches Falsche sein vorgeworfen worden, indem viele Landwirte glauben, für wenig Geld ein Prima-Futtermittel gekauft zu haben, ohne sich näher nach seinem Gehalt zu interessieren. Solche Futterware, speziell Futtermehl und Kleie, hat in der Regel sehr viele Stationen passiert, nur die vermeintliche in Zürich nicht.

Zum Kapitel Viehzugtgenossen. Schaffen ist hier auch ein Wort zu sagen. Mancher hat da seine finanziellen Kräfte überschätzt beim Ankauf von teurem Vieh. Er hat zu spät eingesehen, daß solches Vieh dahin geht, wo im kritischen Falle so tausend und mehr Franken für nur ein Stück leicht verschmerzt werden können.

Das wären so einige Beiträge zur Situation. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch andere Einschlüsse vordringlich gemacht werden könnten.

Zum Schluß möchte Eingender noch auf ein strebsüßes aufmerkmen machen, das sich bei einem beträchtlichen Teil unserer Bauern nur zu sehr eingebürgert hat: das Kreditwesen, sei es beim Wegger für Vieh, beim Wäcker für Weat und Wehl, beim Genossenschaftsverband für Sämereien, Dünger u. s. w. In den Wärdern